

**Anlage 3**

**Änderung der Zuschussbeträge in den Sportförderungsrichtlinien**

		Euro	
<b>4.</b>	Laufende Zuwendungen (vgl. Ziffer 3., Nr. 1)		
<b>4.1</b>	<p>Jugendförderbeitrag</p> <p>Jeder Lahrer Turn- und Sportverein, der die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 erfüllt, erhält zur Förderung der Jugendarbeit je aktiver Jugendlicher (bis zu 18 Jahren einschl.) eine Zuwendung in Höhe von</p> <p>Grundlage für die Bemessung dieser Zuwendung sind die Jahresmeldungen der Vereine über ihre Mitgliederzahlen an den übergeordneten Verband, von denen die Stadtverwaltung – Amt für Soziales, Schulen und Sport – jeweils eine Fertigung oder Kopie erhält, und zwar bis zum 31. Januar eines jeden Jahres (Ausschussfrist). die Zuwendung wird über die IG-Sport an die betreffenden Vereine verteilt.</p>	7,50 €	
<b>4.2</b>	<p>Zuwendungen für den Eigenbetrieb von Sportstätten</p> <p>Vereine, die eigene oder angemietete bzw. von der Stadt Lahr auf Dauer überlassene Sportstätten unterhalten und pflegen, erhalten für die Sportflächen jährlich folgende Zuwendungen:</p> <p><b>Rasenspielfeld</b>            DIN Platz Pflegestufe I            DIN Platz Pflegestufe II            Sonstiger Rasenplatz Pflegestufe III            Bolzplätze u. ä. Baseballspielfeld            Wenn alle Unterhaltungs- und Pflegekosten getragen werden.</p>	1.750,00 € 1.250,00 € 750,00 € 150,00 €	
	DIN Platz Pflegestufe I DIN Platz Pflegestufe II Sonstiger Rasenplatz Pflegestufe III Wenn die Unterhaltungs- und Pflegekosten nach Maßgabe des für den jeweiligen Sportplatz geltenden Pflegeplans nur teilweise getragen werden.	800,00 € 600,00 € 400,00 €	
	<b>Tennenplatz</b>	1.250,00 €	
	<b>Kunststoffplatz (Hockey)</b>	1.250,00 €	
	<b>Kunststoffplatz (Kleinspielfeld)</b>	250,00 €	
	<b>Tennisplatz (offne Anlage)</b>	125,00 €	
	<b>Tennisplatz (Halle)</b>	300,00 €	
	<b>Schießanlagen (offene und geschlossene Anlagen)</b> je Schießstand (Luftgewehr, KK, Pistole u. a.) je Schießbahn (Bogensportanlagen)	100,00 € 75,00 €	
	<b>Turn- und Sporthallen, Gymnastikräume (Sportflächen)</b> Gymnastikräume u. ä. bis 150 qm Turnhalle bis 300 qm Turnhalle über 300 qm bis 600 qm Turnhalle über 600 qm	300,00 € 600,00 € 1.000,00 € 1.500,00 €	
	<b>Umkleide- und Duschräume einschl. zugehöriger WC-Anlagen</b> pro angefangener qm	7,50 €	
	<b>Flutlichtanlage</b>	200,00 €	

	<b>PAUSCHALZUWENDUNGEN</b> Reitanlagen (Reitverein Lahr, Reit- und Fahrverein Reichenbach) Segelfluggelände (Fliegergruppe Lahr) Wasserskianlage (Wassersportfreunde Lahr) Kegelzentrum (Kegelverein Lahr) Golfplätze (Golfclub Ortenau)	Euro 2.000,00 € 1.000,00 € 250,00 € 1.000,00 € 500,00 €	
<b>4.3</b>	<b>Fahrtkostenbeiträge zur Teilnahme an Meisterschaften</b> Vereine können für die Teilnahme einzelner Sportler oder Mannschaften an Deutschen oder Süddeutschen Meisterschaften Fahrtkostenbeiträge erhalten. Anträge hierzu sind an die IG Sport zu richten. Ihnen kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprochen werden. Die Stadt stellt der IG Sport für diesen Zweck jährlich einen Betrag <b>in Höhe von</b> zur Verfügung. Über Zuschüsse für die aktive Teilnahme von Mitgliedern Lahrer Turn- und Sportvereine am Deutschen Turnfest, an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen entscheidet die Stadt im Einzelfall.	3.000,00 €	
<b>4.6</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten</b> Wertgrenze für einmalige Zuwendungen	500,00 €	
<b>5.2</b>	<b>Baumaßnahmen</b> Wertgrenze für einmalige Zuwendungen	1.000,00 €	
<b>5.3</b>	<b>Verfahren</b>		
<b>5.31</b>	<b>Antragstellung</b>		
	Anträge auf Zuwendung nach Ziffer 5.1 und 5.2 sind zweifach wie folgt einzureichen:		
	a) Maßnahmen über	375,00 bis 3.750,00 €	
	b) Maßnahmen über	3.750,00 bis 7.500,00 €	
	c) Maßnahmen über	7.500,00 €	
<b>5.33</b>	<b>Ratenauszahlung</b> für Baumaßnahmen über	25.000,00 €	